



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 27

6. Juni 2020

Ausgabe 11

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 16.06.2020, 16:00 Uhr
- Stadthaus Wittenberg, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften des Kreistages und des Sonderkreistages vom 09.03.2020 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreistages gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. BESCHLUSS
Neubenennung eines Ausschussmitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses auf Vorschlag der Fraktion CDU
8. BESCHLUSS
Ernennung zum Kreisbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis nach Abberufung aus der Funktion des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Süd
9. BESCHLUSS
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 111610 – Informationsverarbeitung
10. BESCHLUSS
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg
11. BESCHLUSS
Fortführung und Verstetigung der Sozialarbeit im Landkreis Wittenberg
12. BESCHLUSS
Antrag der Fraktion AfD – Einrichtung eines App-basierten Alarmierungssystems „First Responder“
13. BESCHLUSS
Antrag der Fraktion AfD – Sicherheits-

maßnahmen für Vollstreckungsbeamte und Außendienstmitarbeiter

14. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
15. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

– nicht öffentlicher Teil –

17. Bestätigung der Niederschriften des Kreistages und des Sonderkreistages vom 09.03.2020 – nicht öffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheit
19. Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Kreistages
20. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Enrico Schilling
Vorsitzender des Kreistages

Hinweise

- Beim Betreten und Verlassen des Stadthauses sowie bei Sanitärnutzungen ist ein Mundschutz zu tragen. Nachdem man seinen Platz eingenommen hat, kann dieser abgelegt werden.
- Beim Betreten des Gebäudes werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.)
- Die Hände müssen beim Betreten des Hauses desinfiziert werden.
- Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten.
- Von den Kreistagsmitgliedern und den Gästen ist ein Gesundheitsfragebogen auszufüllen. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Volljuristin/Volljuristen

für die Leitung des neu zu bildenden Fachdienstes Recht und Kommunalaufsicht. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2 (zweites Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen ist.

Vom Bewerber wird die Bereitschaft zur Verbeamtung erwartet.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Betreuungsbehörde

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle wird nach dem TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzung des Kreistages/ Stellenausschreibungen	Seite 6	Information Sparkasse Wittenberg/ Öffentliche Aufforderung/ Bestellungen gesetzlicher Vertreter/ Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land
Seite 2	Stellenausschreibungen/Ausschreibungen/Bekanntmachung der Vereinbarung über Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes	Seite 7	Klinik Bosse/Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Seite 5	Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg	Seite 8	Netzwerkstelle Schulerfolg sichern

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung im Rahmen der ESF-Projektförderung durch das Verwaltungsamt nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Fördermittelprogramms „Schulerfolg sichern“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter (m/w/d) der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

befristet bis zum 31.07.2021 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Europaweite Ausschreibung

Förderschule (LB) „An der Lindenallee“, Lindenallee 1 in 06773 Gräfenhainichen Ersatzneubau Förderschule Baufeldfreimachung (Vergabe-Nr. O 82/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule (LB) „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen die Baufeldfreimachung im Zuge eines offenen Verfahrens nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Bau und Lieferung eines Abrollbehälters (AB) – Löschwasser (Vergabe-Nr. Ö 81/20 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen den Bau und die Lieferung eines Abrollbehälters (AB) – Löschwasser mit 10.000 Liter Tankvolumen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Stellenausschreibungen Stadt Zahna-Elster

Die Stadt Zahna-Elster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen Sachgebietsleiter (m/w/d) Finanzen, Vollzeit (40 Wochenstunden)
- einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Finanzen (Kasse), Teilzeit (20 Wochenstunden)

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.stadt-zahna-elster.de.

Öffentliche Stellenausschreibung Jessen (Elster)

In der Stadtverwaltung Jessen (Elster) ist eine Stelle

als Sachbearbeiter (m/w/d) Liegenschaften und Grundstücksverwaltung

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Homepage der Stadt Jessen (Elster) – www.jessen.de – ersichtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4,
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Cottbus,
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG),
Weißensteinstraße 70–72,
34131 Kassel,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Schleiufer 12,
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimer Str. 309,
30519 Hannover
(Kostenträger)

und

der Rettungsdienstgemeinschaft des Landkreises Wittenberg
DRK Wittenberg gemeinnützige Rettungsdienst GmbH –
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Sachsen-Anhalt/Südost
Am Alten Bahnhof 11
06886 Lutherstadt Wittenberg
(Leistungserbringer)

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2020 bis 31.01.2020:

Pauschalentgelt EUR:

RTW 520,00
NEF 317,00
KTW 142,00

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.02.2020 bis 31.12.2020:

Pauschalentgelt EUR:

RTW 598,00
NEF 346,00
KTW 155,00

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Lutherstadt Wittenberg, 12.02.2020

Deutsches Rotes Kreuz
Wittenberg gemeinnützige Rettungsdienst GmbH
Am Alten Bahnhof 11
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03421 460
Telefax: 03421 46248

Deutsches Rotes Kreuz Wittenberg
gemeinnützige Rettungsdienst GmbH



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Regionalverband Sachsen-Anhalt/Südost

für die Rettungsdienstgemeinschaft des
Landkreises Wittenberg

Magdeburg, 07. Feb. 2020



Magdeburg, 11. Mrz. 2020

IKK gesund plus

Hannover, 30.03.2020

BKK Landesverband Mitte

Cottbus, 06. April 2020

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Kassel, 07.05.2020

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaft-
liche Krankenkasse (SVLFG)

Magdeburg, 03. März 2020

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-
Anhalt

Hannover, 22. April 2020

DGUV, Landesverband Nordwest

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im
Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienst-
gesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom
18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4,
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Cottbus,
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
(SVLFG),
Weißensteinstraße 70–72,
34131 Kassel,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der vdek-
Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Schleifufer 12,
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimer Str. 309,
30519 Hannover
(Kostenträger)

und

dem Landkreis Wittenberg
Breitscheidstr. 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
(Träger)

Die Benutzungsentgelte betragen vom
01.01.2020 bis zum 31.12.2020:

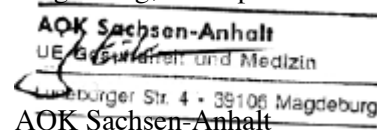
Pauschalentgelt EUR:
Leitstelle 35,42
Verwaltung 16,51

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrech-
nung der Entgelte richten sich nach der gemein-
samen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung
nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Lutherstadt Wittenberg, 08. Okt. 2019

Landrat des Landkreises Wittenberg

Magdeburg, 27. Sep. 2019



Magdeburg, 04. Nov. 2019

IKK gesund plus

Hannover, 20. Nov. 2019

BKK Landesverband Mitte

Cottbus, 29. Nov. 2019

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Kassel, 21. Jan. 2020
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau als Landwirt-
schaftliche Krankenkasse (SVLFG)

Magdeburg, 24. Okt. 2019

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Schleifufer 12 - 39104 Magdeburg
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-
Anhalt

Hannover, 13. Dez. 2019

DGUV, Landesverband Nordwest

**Protokollnotiz
nach § 39 Abs. 2 RettdG LSA zur Verein-
barung über Benutzungsentgelte für die Lei-
stungen des Rettungsdienstes vom 01.01.2020**

§ 1

Kalkulationsgrundlagen

(1) Der Träger und Leistungserbringer für
die Leistungen der Leitstelle und die Kosten-

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinbarung über Benutzungsentgelte für
die Leistungen des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich des Landkreises
Wittenberg**

träger stellen auf Grundlage des Kosten- und Leistungsnachweises vom 29.08.2019 für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 Gesamtkosten in Höhe von **938.231,00 EUR** fest.

Das festgestellte Ergebnis zum 31.12.2018 beträgt: **- 129.883,87 €.**

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2019 beträgt: **- 62.846,87 €.**

Für die Berechnung der Benutzungsentgelte wird von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Rettungsmittel	Einsätze
Leitstelle	19.276
Verwaltung	19.276

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2019 wird in der Entgeltermittlung berücksichtigt. Die dieser Vereinbarung zugrunde gelegte Höhe der Gesamtkosten für die Abrechnungsperiode 2020 hat keine präjudizierende Wirkung für die Verhandlungen zukünftiger Abrechnungsperioden.

Bestimmungen zur Übermittlung von für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen sind in **Anlage 3** zur Vereinbarung festgehalten.

(2) Der Träger erbringt die Leistungen der Leitstelle.

(3) Der Träger ist verpflichtet, jeden Einsatz zur Abrechnung bei den zuständigen Kostenträgern einzureichen. Er ist nicht berechtigt, von Versicherten oder deren Angehörigen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten zu fordern oder anzunehmen.

(4) Der Träger gibt, wenn er seine Entgelte nicht selbst, sondern durch ein Abrechnungszentrum/ eine andere Stelle einziehen lässt, die Erklärung zur Verordnungsabrechnung nach **Anlage 2** rechtzeitig vor Abrechnungsbeginn gegenüber den Kostenträgern ab.

(5) Die Abrechnung der Leitstellen- und Verwaltungsentgelte erfolgt gemeinsam mit der Abrechnung des Leistungserbringers des Rettungsmittels. Hierzu sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

(6) Die Kostenermittlung erfolgt nach Maßgabe des § 38 RettDG LSA.

(7) Kostenüberdeckungen (Gewinn/Überschuss) eines Haushalts- oder Wirtschaftsjahres bzw. eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus einer Über- oder Unterschreitung der lt. Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung prognostizierten Einsatzzahlen und dem Abschluss des letzten Jahres ergeben, sind spätestens im nächsten Haushalts- oder Wirtschaftsjahr bzw. Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.

(8) Kostenunterdeckungen (Verlust/Fehlbetrag) eines Haushalts- oder Wirtschaftsjahres bzw. eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus einer Über- oder Unterschreitung der lt. Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung prognostizierten Einsatzzahlen und dem Abschluss

des letzten Jahres ergeben, sind spätestens im nächsten Haushalts- oder Wirtschaftsjahr bzw. Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.

(9) Nach Abschluss eines Rechnungsjahres erfolgt der Ausgleich der tatsächlich angefallenen, betriebswirtschaftlichen Kosten (Ist-Kosten) zwischen dem Träger und den Kostenträgern. Über die im Kosten- und Leistungsnachweis ausgewiesenen Ist-Kosten versuchen die Vertragsparteien jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres Einigkeit zu erzielen. Nur notwendige Überschreitungen der vereinbarten Plankosten sind zu berücksichtigen.

(10) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Auslaufens einer Konzession und keiner Neukonzessionierung eines Leistungserbringers des Trägers des Rettungsdienstes des Landkreises Wittenberg Minder- oder Mehreinnahmen bestehen, erfolgt ein Ausgleich dieses Betrages zwischen dem Leistungserbringer und dem Träger. Seitens der Kostenträger erfolgt mit dem Träger ein Ausgleich über das Leitstellen- und Verwaltungsentgelt.

§ 2

Abrechnung

(1) Für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen gilt § 302 SGB V in Verbindung mit der Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Zur Abrechnung ist die Zuordnung eines Institutionskennzeichens (IK-Nr.) mit der aktuellen Bankverbindung zwingend erforderlich. Sofern die Abrechnung über ein Abrechnungszentrum/ eine andere Stelle erfolgt, ist das IK des Leistungserbringers zum Zwecke der Zuordnung erforderlich.

(3) Die Abrechnung erfolgt zeitnah, mindestens monatlich und mit einer Einzelabrechnung für jeden Versicherten. Der Rechnung muss grundsätzlich für jeden Einsatz die notwendige ärztliche Verordnung (Muster 4; vollständig ausgefüllt) beigelegt werden.

(4) Folgende Angaben sind für die Abrechnung mindestens erforderlich:

- Versichertennummer
- Name, Vorname und Anschrift des Versicherten
- Geburtsdatum des Versicherten (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
- Versichertenstatus (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
- Einsatzdatum, Abfahrts- und Ankunftszeit
- Ausgangs- und Zielort (Fahrbericht)
- bei Arbeitsunfällen Name, Anschrift des Arbeitgebers (wenn bekannt)
- Stempel, Unterschrift und Arztnummer des verordnenden Arztes
- Gesamtsumme je Abrechnungsfall oder, falls nicht möglich, die auf das Fahrzeug bezogene Summe

- Rechnungsnummer
- Institutionskennzeichen des Leistungserbringers bzw. des Abrechnungszentrums sowie bei qualifizierter Patientenbeförderung eine
- Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Transports (bei ambulanter Behandlung ggf. in Form der vom Patienten oder dem behandelnden Arzt beizubringenden Genehmigung des jeweiligen Kostenträgers).

(5) Die Leistungspflicht der Kostenträger richtet sich nach den Sozialgesetzbüchern V und VII. Die Kostenträger sind unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben berechtigt, Einsatzprotokolle abzufordern. Erst durch Vorlage der Einverständniserklärung des Versicherten kann eine Datenfreigabe durch den Rettungsdienst erfolgen. Soweit auch die medizinischen Daten der Protokolle angefordert werden, erfolgt die Anforderung über den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Kostenträger ziehen die von den Versicherten zu entrichtenden Eigenanteile ein.

(6) Das Zahlungsziel beträgt einen Monat nach Rechnungslegung beim Kostenträger bzw. einen Monat nach Eingang der Verordnung beim Kostenträger, wenn mehrere Leistungserbringer am abgerechneten Einsatz beteiligt waren. Gegenüber den Krankenkassen beginnt die Monatsfrist mit dem Eingangstag bei dem zuständigen Kostenträger oder einer von ihm benannten Abrechnungsstelle. Für den Landkreis Wittenberg als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und Leistungserbringer für die Leistungen der Leitstelle beginnt die Monatsfrist mit dem Eingangstag der Rechnungslegung durch den jeweils am Einsatz beteiligten Leistungserbringer für das oder die Rettungsmittel, frühestens jedoch mit eigener Rechnungslegung. Zahlungsverzug tritt 1 Woche nach Eingang einer differenzierten Zahlungserinnerung ein.

§ 3

Datenträgeraustausch

(1) Die Abrechnung enthält 6-stellige Positionsnummer(n) der erbrachten Beförderungsleistungen laut **Anlage 1** je Fahrgast, ggf. Anzahl der Leistungen. In der Abrechnung ist der in der vereinbarten Preisliste festgelegte 7-stellige Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (Abrechnungscode, Tarifikennzeichen) laut **Anlage 1** anzugeben. Unter diesem Schlüssel dürfen ausschließlich die von der Preisliste umfassten Leistungen abgerechnet werden.

(2) Zu den Abrechnungsunterlagen gehört im Falle etwaiger Einzelabrechnungen eine Sammelaufstellung der einzelnen Forderungen einschließlich der sich hieraus ergebenden Gesamtforderung gegenüber den Kostenträgern.

(3) Bei der Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen sind ausschließlich die in der Preisliste aufgeführten 6-stelligen Positionsnummern zu verwenden. Bei Differenzen bzw. begründeten Beanstandungen der Abrechnung können die Kostenträger dem Leistungserbringer

ger oder dem von ihm beauftragten Abrechnungszentrum/anderen Stelle die eingereichten Unterlagen oder die Datensätze unbezahlt zur Prüfung bzw. Korrektur zurückgeben.

(4) Gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen ist § 302 Abs. 2 SGB V zu berücksichtigen. Für die technische und organisatorische Form der Datenübermittlung (DTA) sowie die notwendigen Berechtigungs- und Kontrollverfahren gilt die Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern und deren technische Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Kostenträger, die vom Leistungserbringer vorübergehend noch keine Abrechnung im technischen DTA-Verfahren verlangen, erhalten schriftliche Rechnungen, die den einzelnen Zahlungsbeträgen die numerische Verschlüsselung nach **Anlage 1** zuordnen („DTA in Papierform“). Sofern durch die Spitzenverbände der

gesetzlichen Krankenkassen ein verbindlicher Einführungsstermin festgelegt wird, gilt dieser.

§ 4

Bestimmungen zum Datenschutz

(1) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

(2) Der Leistungserbringer hat die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 Buchst. c, Art. 32 EU-DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO dergestalt herzustellen und einzuhalten, wie es auch für die Kostenträger gelten würde.

(3) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen

vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus. (4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Auftrags Erfüllung bzw. Abrechnung erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ist § 20 RettDG LSA zu beachten.

(5) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, gemäß Art. 28 Abs. 3 Buchst. b, 29, 32 Abs. 4 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht der für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter reicht über das Vertragsende hinaus.

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag, 17:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 25	Woche 26	Woche 27	Woche 28
12.06.–19.06.2020	19.06.–26.06.2020	26.06.–03.07.2020	03.07.–10.07.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Dr. Schrank Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 660847	DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847		
TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987, 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232
	Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen Tel.: 034921 61675		

Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag, 19:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 25	Woche 26	Woche 27	Woche 28
12.06.–19.06.2020	19.06.–26.06.2020	26.06.–03.07.2020	03.07.–10.07.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387 71359 0179 7417844	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614	Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325

Sparkasse Wittenberg

Informationen zur Einlagensicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir sind verpflichtet, Sie einmal im Jahr über die Sicherheit Ihrer Einlagen gemäß Einlagensicherungsgesetz zu informieren.

Dieses Gesetz gilt seit Juli 2015 und setzt eine EU-Richtlinie um. Es legt fest, dass die Einlagen von Bankkunden bis zu 100.000 Euro pro Person sicher sind. Sollte eine Bank in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, tritt der sogenannte Entschädigungsfall ein: Die Kunden haben dann Anspruch darauf, dass ihre Einlagen bis 100.000 Euro in 7 Arbeitstagen ausgezahlt werden.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe:

Als Kunde der Sparkassen-Finanzgruppe sind Ihre Einlagen schon seit Langem geschützt: Denn bereits seit den 70er-Jahren gilt für alle deutschen Sparkassen eine freiwillige Institutsicherung. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) laufend beaufsichtigt.

Dank dieser zusätzlichen Sicherung können mögliche Schwierigkeiten einer Sparkasse frühzeitig abgewendet werden. So bleibt Ihre Sparkasse geschäftsfähig und der Entschädigungsfall tritt gar nicht erst ein. Das Institut kann also die Geschäftsbeziehung mit seinen Kunden wie gewohnt weiterführen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse Wittenberg

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat auf Antrag einen gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekanntenen Erben der

Adele Grau geb. Ehrke

bestellt.

Adele Grau geb. Ehrke (im Grundbuch geb. Erke) ist seit 1969 eingetragene Eigentümerin des im Grundbuch von Pratau, Blatt 176 (früher Blatt 820) verzeichneten Grundeigentums. Sie wurde am 08.11.1905 in Werbelow, Kreis Strassburg geboren und verstarb am 09.07.1975 in Berlin-Steglitz. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle Personen, die Auskunft zu Adele Grau geb. Ehrke bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 23. Juni 2020

beim Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und
offene Vermögensfragen
Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 02-2008)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479-842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters

gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 04-2020)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 11.05.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Reinsdorf, Blatt 30
Eigentümer: Elisabeth Meltendorf,
geb. Schmidt
Gemarkung: Reinsdorf
Flur: 1
Flurstück: 33
gesetzlicher Vertreter: Lutherstadt Wittenberg
gez. Behrens

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters

gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 59-2012)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 11.05.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Ateritz, Blatt 387
Eigentümer: Marie Gettschoreck,
geb. Mansfeld
Gemarkung: Ateritz
Flur: 1
Flurstück: 28/1
gesetzlicher Vertreter: Stadt Kemberg
gez. Behrens

Abwasserverband Coswig/Anhalt

Am Dienstag, den 16. Juni 2020, findet um 19:00 Uhr die Verbandsversammlung im Sitzungsraum des Abwasserverbandes Coswig/

Anhalt, Am Brennickel 12, 06869 Coswig (Anhalt) (Kläranlage Coswig (Anhalt)) statt.

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt
4. Beschlussfassung Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zum 31.12.2019 sowie Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beschlussvorlage-Nr. 2020-01)
5. Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 2019 (Beschlussvorlage-Nr. 2020-02) des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt

Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

Clauß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land: Weiterer Wettbewerb im LEADER-Prozess ausgelobt

Bis 31. Juli 2020 können sich Akteure bewerben

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Europäischen LEADER-Prozess hat einen weiteren Wettbewerb für die Auswahl geeigneter Projekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes gestartet. Der Beschluss der Mitgliederversammlung wurde aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen im Umlaufverfahren herbeigeführt.

„Ich danke den LAG-Mitgliedern, dass sie unter den besonderen Bedingungen bereit sind, notwendige Beschlüsse auf diesem bisher ungewöhnlichen Weg zu fassen“, stellte Jürgen Dannenberg, Vorsitzender der LAG, zufrieden fest. Der jetzt ausgelobte Wettbewerb wende sich ausschließlich an Akteure in der Region, die Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchführen möchten, so der Landrat des Landkreises Wittenberg weiter. Seit dem Jahr 2017 können die LEADER-Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt auch auf die beiden großen EU-Strukturfonds EFRE und ESF zugreifen. Sachsen-Anhalt ist nach wie vor das einzige Bundesland, das die damit einhergehende Erweiterung des traditionellen LEADER-Prozesses ermöglicht. Über diesen Weg war im Frühjahr die Förderung der Sanierung eines Tagebaugroßgerätes in Ferropolis

bewilligt worden; dafür werden rund 1,1 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgebracht. ESF-Vorhaben sind in der Regel deutlich kleiner und sollen Projektträger bei der Finanzierung von Personalkosten oder zur Umsetzung von Projekten, die der Gestaltung des demografischen Wandels dienen, unterstützen.

Jürgen Dannenberg: „Für den aktuellen Wettbewerbsaufruf steht uns zwar nur eine vergleichsweise geringe Summe von rund 160.000 Euro zur Verfügung, trotzdem möchten wir allen Interessenten in der Region die Chance einräumen, sich um diese Mittel zu bewerben.“ Bei ESF-Projekten können die förderfähigen Kosten mit bis zu 80 Prozent gefördert werden. Die Laufzeit der Vorhaben geht bis in das Jahr 2022; bis Mitte 2022 müssen jedoch die geförderten LEADER-Projekte vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein.

„Die Auswahl jener Projekte, die am besten zur Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie beitragen, erfolgt nach der bewährten Methode, die wir seit mehreren Jahren bereits für die Festlegung von Prioritätenlisten anwenden; wir planen den Prozess so, dass wir im 3. Quartal dieses Jahres den Mitgliedern der LAG einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorlegen können“, stellt der LAG-Vorsitzende in Aussicht.

Für die Prüfung der ESF-Projektanträge ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt zuständig. Landesweit sind bisher in der laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 74 Projekte mit ESF-Mitteln in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro bewilligt worden (darunter im Wittenberger Land 3 Vorhaben mit einer EU-Förderung von rund 208.000 Euro).

Mit rund 6 Mio. Euro an EU-Mitteln in der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) hat die LAG Wittenberger Land das höchste Budget im zurückliegenden 25-jährigen LEADER-Prozess für die Region einwerben können. Wenn es gelingt, auch die für 2020 ausgewählten Vorhaben erfolgreich durchzuführen, werden dann über 60 Projekte im LAG-Gebiet von EU-Mitteln profitiert haben.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014–2020 mehr als 120 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 900 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren (seit 2016) aus diesem Budget gefördert worden. Nahezu die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt. Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management
E-Mail: info@bock-consult.com

Erläuterungen

LEADER Abkürzung (frz.) für: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er-Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000–2006), Leader (2007–2013) und CLLD/LEADER (2014–2020).

CLLD Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014–2020 den Bottom-up-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess), sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen. ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF: Europäischer Sozialfonds

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Klinik Bosse Wittenberg

Patientenbesuch wieder möglich

Patienten der Alexianer Klinik Bosse Wittenberg dürfen unter Auflagen wieder Besuch auf der Station bekommen. Damit lockert die Klinik das bisher geltende absolute Besuchsverbot.

Pro Tag darf jeder Patient maximal einen Besucher für höchstens eine Stunde empfangen. Dabei bitten wir weiterhin, bei gutem Wetter möglichst unseren Klinikpark zu nutzen. Dabei sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Besucher sprechen im Vorfeld mit der Station ihre Besuchszeit telefonisch ab. Am Besuchstag melden sie sich an der Patienteninformation im Foyer. Die Mitarbeiter dort vermitteln den Gästen die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Hauses. Dazu zählt unter anderem das Tragen einer Mund-Nasen-Maske auf Station. Bei der Patienteninformation erhalten die Besucher dann einen Besucherausweis, der ihnen gestattet, die Station zu betreten. Nach dem Besuch ist der Ausweis wieder am Informationstresen abzugeben.

Die neue Regelung gestattet es, unseren bettlägerigen Patienten den für sie so wichtigen Verwandtenbesuch zu ermöglichen. Gleichzeitig können wir im Fall einer Infektion kurzfristig reagieren und Infektionsketten nachverfolgen. Die Alexianer Klinik Bosse Wittenberg ist als Gesundheitszentrum für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik seit mehreren Wochen frei von Infektionen mit dem Corona-Virus.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten kann die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin im Juni auch am zweiten Sonntag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

„Wenngleich wir noch keine öffentlichen Rundgänge anbieten können, ist es uns wichtig, Interessierten einen Besuch dieses Ortes zu ermöglichen. Deshalb ist die Gedenkstätte nicht nur unter der Woche, sondern auch am 14. Juni sowie am 28. Juni geöffnet“, so Gedenkstättenleiterin Melanie Engler.

Das Außengelände des Schlosses, die Dauerausstellung „Es ist böse Zeit ...“ Die Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg“ sowie der ehemalige „Bunker“ als Ort der Bestrafung und des verschärften Arrests im KZ Lichtenburg können besichtigt werden.

Zum Schutz unserer Gäste wird der Besuch allerdings nur eingeschränkt möglich sein:

- Maximal 25 Personen dürfen das Gedenkstättengebäude betreten.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind natürlich einzuhalten.
- Zudem werden wir die Kontaktdaten unserer Besucherinnen und Besucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfassen.
- Vorerst finden keine Führungen, Projekttag und Veranstaltungen statt.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4

06925 Annaburg, OT Prettin

Tel.: 035386 609975

Fax: 035386 609977

Mail: info-lichtenburg@erinnern.org

Internet: www.erinnern.org

<https://www.facebook.com/GedenkstaetteLichtenburg>

Öffnungszeiten der ständigen Ausstellung:

Dienstag bis Donnerstag 09:00–15:30 Uhr

Freitag 09:00–13:00 Uhr

Jeden letzten Sonntag im Monat

13:00–17:00 Uhr

An Feiertagen ist die Gedenkstätte geschlossen.

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

FD Jugend und Bildung Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Schulsozialarbeiter/-innen auch in Corona-Zeiten Partner für Familie und Schule

Die Schulsozialarbeit hat sich im Landkreis Wittenberg zu einem wichtigen Bestandteil des Schulalltags entwickelt und bleibt auch während der Pandemie ein Anker für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Aktueller Fokus ist die Unterstützung im Rahmen der Notbetreuung und an Lerntagen in der Schule. Bei der geforderten Distanz wurde telefoniert oder per E-Mail und digitalen Medien kommuniziert. Aber auch im Rahmen von Hausbesuchen und Treffen an der frischen Luft gab es Hilfe bei verschiedensten Problemlagen. So ging es beispielsweise um die richtige Lernmotivation, um eine ausgewogene Struktur des Lernalltags, um Probleme mit Freunden und den Eltern oder darum, die individuell passende Unterstützung zu finden.

Wo notwendig, konnte Eltern bei der Aufnahme ihrer Kinder in die Notbetreuung der Kitas und Horte geholfen werden, um so Krisen im häuslichen Umfeld zu entschärfen. Persönliche Gespräche sind dabei besonders wichtig. Den Eltern und Kindern sollen Möglichkeiten einer Entlastung aufgezeigt werden, um langfristig Konflikte im Familienalltag zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen/-leitern sowie Lehrerinnen/Lehrern bei der Gestaltung von Lernpensum und Schulalltag bis zu Fragen der Kindeswohlgefährdung bleibt weiterhin ein zentraler Punkt für die Schulsozialarbeiter/-innen.

Zurzeit laufen die Planungen für die Ferienangebote in den Sommerferien. Bis dahin werden die Schüler/-innen an Lerntagen und in der Betreuung unterstützt – verbunden mit dem Wunsch, dass der normale Schulbetrieb bald wieder möglich wird und Projekte, Arbeitsgemeinschaften, sozialpädagogische Angebote und Ferienfreizeiten starten können.

**Schulerfolg
gemeinsam sichern**

Unterstützt und gefördert durch:

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

MUNDSCHENK

Planlos?

Wir helfen Ihnen beim Marketing!

[WWW.DM-MUNDSCHENK.DE](http://www.dm-mundschenk.de)

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG LETTERSHOP | LOGISTIK STICKPACK SERVICE

Mundschenkstraße 5 · 06889 Lutherstadt Wittenberg · fon. 034920.7010 · service@dm-mundschenk.de

Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows • Camping • Familientreffen

Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

<p>Impressum Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg. Das Amtsblatt erscheint 14-täglich. Herausgeber: Landkreis Wittenberg Auflage: 69.500 Exemplare Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199 service@dm-mundschenk.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.</p>	<p>Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg, Schlossstr. 23/24, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner: Birgit Köhler, Tel.: 03491 5053815 Nächster Erscheinungstermin: 20. Juni 2020 Redaktionsschluss: 11. Juni 2020</p>
---	--